

LEITLINIEN
der Stadt Feldkirch
zur Vergabe von Förderungsmitteln für

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Die Mitwirkung an der internationalen Entwicklungspolitik ist in erster Linie eine staatliche Aufgabe. Unabhängig davon sollte die Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit Anliegen aller sein.

In diesem Sinne sieht sich die Stadt Feldkirch verpflichtet, einen bestimmten Betrag pro Gemeindegänger/in und Jahr bereit zu stellen.

Grundlage für die Vergabe von Entwicklungshilfegeldern ist die Subventionsordnung der Stadt Feldkirch für die Gewährung von Förderungsmitteln gemäß Stadtvertretungsbeschluss vom 28.05.1991.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ soll ein wesentlicher Grundsatz sein und darf nicht neue Abhängigkeiten schaffen. Es soll den Menschen ermöglichen und sie befähigen, ihre Lebensverhältnisse nachhaltig und soweit als möglich aus eigener Kraft zu verbessern.

Die Entwicklungszusammenarbeit soll ein Beitrag zur Vertiefung der politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen mit den Entwicklungsländern sein. Ziel ist vor allem – im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Feldkirch – die Bekämpfung der absoluten Armut, die Befriedigung der Grundbedürfnisse, die Befreiung von Abhängigkeit und die selbstständige Entwicklung der Menschen in diesen Ländern zu fördern.

Die Stadt Feldkirch legt das Schwergewicht ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf die Förderung von Projekten in den Entwicklungsländern.

Feldkirch, 17. Mai 1994

Projektförderung

Die Stadt Feldkirch verzichtet bewusst auf Förderung von Großprojekten. Angestrebt wird eine gezielte effiziente Streuung auf überschaubare Einzelprojekte, die einen maximalen zeitlichen Förderungsrahmen von ein bis vier Jahren erfordern.

Unter der Voraussetzung, dass das Land Vorarlberg sowie andere Städte und Gemeinden an einer gemeinsamen Aktion teilnehmen, sind Unterstützungen für größere Projekte möglich.

Gefördert werden konkrete Projekte, die die ländliche und städtische Armut bekämpfen. Vornehmlich solche, die der Selbstversorgung der Bevölkerung mit örtlich hergestellten Produkten dienen und die Wünsche und Möglichkeiten der benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie Bildungs- und Ausbildungsprojekte berücksichtigen. Gleichzeitig sollen sie mit den sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Gegebenheiten im Einklang stehen.

Die Projekte sollen mit den örtlichen und regionalen Stellen sowie Menschenrechtsorganisationen im betreffenden Förderungsland koordiniert werden (Behörden, Diözese, Caritas, Selbsthilfe- und Basisgruppen vor Ort).

Bevorzugt behandelt sollen Projekte werden, die in den jeweiligen Ländern von Personen durchgeführt bzw. betreut und begleitet werden, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Stadt Feldkirch oder dem Land Vorarlberg haben.

Eine genaue Prüfung der Seriosität und Dringlichkeit der Vorhaben ist ebenso unerlässlich, wie die Kontrolle der tatsächlichen Verwendung der Förderungsmittel. Als Nachweis sind Rechnungsbelege, Berichte, Fotos usw. beizubringen.

Feldkirch, 17. Mai 1994